



FÜR EINEN NACHHALTIGEN EINKAUF

BESCHAFFUNGSORDNUNG DES VERBAND ENTWICKLUNGSPOLITIK NIEDERSACHSEN E.V.

A: Leitlinien für einen nachhaltigen Einkauf

B: Produktliste

C: Die wichtigsten Siegel

NIEDERSACHSEN KAUFT FAIR!

SOZIAL- UND UMWELTSTANDARDS
IN DER ÖFFENTLICHEN BESCHAFFUNG



VERBAND
ENTWICKLUNGSPOLITIK
NIEDERSACHSEN E.V.

A: LEITLINIEN FÜR EINEN NACHHALTIGEN EINKAUF

Der Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen e.V. (VEN) ist das 1991 gegründete unabhängige Landesnetzwerk entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen, Initiativen, Weltläden und entwicklungspolitisch interessierter Einzelpersonen. Mit unserer Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie mit unseren Kampagnen und Projekten setzen wir uns ein für eine menschenwürdige Globalisierung, für soziale Gerechtigkeit, für den Erhalt der natürlichen Ressourcen, ökologischen Wohlstand und Fairness in der Weltwirtschaft. Auch unseren Einkauf möchten wir nach diesen Prinzipien gestalten. Nicht allein der Preis darf Argument für die Anschaffung eines Produktes oder einer Dienstleistung sein. Genauso gilt es, die ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Konsequenzen unseres Konsums im Blick zu haben. Dabei ist es wichtig, den kompletten Lebenszyklus eines Produkts zu berücksichtigen: Produktion und Transport genauso wie Gebrauch und schließlich die Entsorgung. Es gilt stets auch zu prüfen, ob eine Anschaffung eines (neuen) Produkts wirklich notwendig ist, denn im Sinne der Ressourcenschonung ist kein Kauf (oder der Kauf gebrauchter Produkte) oft der beste Einkauf.



Damit leisten wir einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und kommen so auch der International Non-Governmental Organisations Accountability Charter (INGO) nach, die besagt: „Wherever we operate, we seek to ensure that the high standards which we demand of others are also respected in our own organisations.“ Denn nicht zuletzt wünschen wir uns eine nachhaltigere Beschaffungspraxis auch von anderen Einrichtungen, insbesondere von der öffentlichen Hand. Deren Einkaufsmacht ist gewichtig und könnte durch konsequent nachhaltige Investitionen einen signifikanten Beitrag zum Ressourcen- und Klimaschutz, zu menschenwürdigen Produktionsbedingungen und zur Förderung von Zukunftstechnologien leisten.

EINKAUFSKRITERIEN

Beim Einkauf von Produkten und der Inanspruchnahme von Dienstleistungen berücksichtigt der VEN neben dem Preis auch ökologische und soziale Kriterien.

Wir bevorzugen deshalb:

- Klima und umweltfreundliche Produkte mit folgenden Eigenschaften: langlebig, energiesparend, verpackungsarm, reparaturfreundlich, nachfüllbar, aus Recyclingmaterial
- saisonale und regionale sowie gentechnisch nicht veränderte Produkte
- sicherheitsgerechte und gesundheitlich unbedenkliche Produkte (schadstoff- und strahlungsarm)
- Produkte mit anerkanntem Fairhandels-, Umwelt- und Energiesiegeln oder von anerkannten Fairhandels-Importeuren
- Produkte, die unter Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen hergestellt wurden.

Die Kriterien werden ab sofort (zum 7.4.2016) bei Neukauf angewendet. Im Sinne der Ressourcenschonung werden alte Produkte, die den Kriterien ggf. nicht vollständig entsprechen, zuvor aufgebraucht. Details zu den beim VEN beschafften Produkten und Dienstleistungen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Da es laufend Veränderungen in Bezug auf die verfügbaren Standards und Siegel gibt, kontrolliert die Geschäftsstelle die Aktualität der nachfolgenden Produktliste regelmäßig (mindestens einmal pro Jahr) und aktualisiert die Tabelle entsprechend.

B: PRODUKTLISTE

Die folgende Liste enthält die wichtigsten Produkte, die vom VEN gekauft, verbraucht oder genutzt werden. Für alle relevanten Produktgruppen werden auf den folgenden Seiten Kriterien für einen nachhaltigen Einkauf aufgeführt.

ÜBERSICHT

1. BÜRO

- 1.1 Bürogeräte
- 1.2 Druckaufträge
- 1.3 Büroartikel
- 1.4 Büroausstattung

1.5 Küchenausstattung

1.6 Gebäude, Strom,
Renovierung

1.7 Reinigung

1.8 Hygieneartikel

2. LEBENSMITTEL

3. SONSTIGES

3.1 Veranstaltungen

3.2 Reisen

3.3 Gastgeschenke

3.4 Bankprodukte

Artikel	Wichtige Kriterien	Siegel/Label	Besondere Hinweise/ Nutzung
1. BÜRO			
1.1 Bürogeräte			
Elektrogeräte allgemein			Kein Einkauf ist oft der beste Kauf! Lieber aufrüsten/ reparieren als neu kaufen
Computer (Laptops und Arbeitsplat- zcomputer)	Energieeffizienz Ressourceneffizienz Geräuschemissionen Recy- celbarkeit Schadstoffgehalt Lebensdauer Soziale Verantwortung	Energystar Blauer Engel EU-Umweltzeichen TCO	Nutzung von Suchmaschinen mit CO ₂ -Ausgleich (z.B. Ecosia) Abschalten bei Nichtgebrauch
Monitore	s. Computer	s. Computer	Abschalten bei Nichtgebrauch, über abschaltbare Steckdose be- treiben
Drucker, Kopierer, Multifunktionsgeräte	s. Computer Weitere Kriterien: Für Recyclingpapier geeignet	Energystar Blauer Engel	Sparsam ausdrucken, ggf. Schmierpapier zum Drucken ver- wenden Wenn möglich doppelseitig dru- cken und zwei Seiten auf eine Sei- te drucken.
Beamer	s. Computer Weitere Kriterien: Langlebigkeit der Lampen		Stromverbrauch vergleichen Häufiges Ein- und Ausschalten und Erschütterungen vermeiden
Telefone	Bei schnurlosen Telefonen: niedrige SAR-Werte		
Computermaus	s. Computer		Kaufempfehlung: Computermaus von Nager IT www.nager-it.de

Artikel	Wichtige Kriterien	Siegel/Label	Besondere Hinweise/ Nutzung
1.2 Druckaufträge			
Broschüren, Flyer, Positionspapiere, Briefpapier	Auf Recyclingpapier aus 100% Altpapier Weitere Anforderungen an Druckerei: Umweltschonende und ressourcen-effiziente Druck-verfahren (hoher Anteil Recyclingpapier, Bezug Ökostrom, Biofarben, etc.) Falls in Zukunft seriös möglich: Mit CO ₂ -Ausgleich	Blauer Engel	Exemplarische Bezugsquelle: Umweltdruckerei Hannover
Roll-ups und Banner	Ohne PVC und Aluminium (Stattdessen z.B. Holz und Baumwolle)		Exemplarische Bezugsquelle: www.woody-display.de
1.3 Büroartikel			
Büroartikel allgemein			Exemplarische Bezugsquelle: Memo Sammelbestellungen für Büroartikel um unnötige Transporte zu vermeiden
Toner	Recyclebare Tonermodule		Rückgabe an den Hersteller
Druckerpatronen	Nachfüllbare Modelle		Rückgabe an den Hersteller
Faxpatronen	Nachfüllbare Modelle		
Akkus	Aufladbar, statt Batterien		Spezielle Entsorgung
CD/DVD			Spezielle Entsorgung in der O-Tonne am Umweltzentrum
Stifte	Recyclingfähige Modelle, Umweltschonende Modelle (unlackierte Holzstifte, Trockentextmarker, Minenstifte, nachfüllbare Schreibgeräte)		Rückführung nicht verwendeter Stifte von Schreibtischen/Schubladen in den zentralen Bestand z.B. von Faber Castell
Papierprodukte (Papier, Briefumschläge, Blöcke, Flipcharts, Karteikarten, Moderationskarten, Notizblöcke, Etiketten, Heftstreifen etc.)	Recyclingpapier aus 100% Altpapier	Blauer Engel	
Ordner	Aus 100% Recycling-Karton	Blauer Engel	
Tesafilm/Klebeband	aus Polypropylen		

Artikel	Wichtige Kriterien	Siegel/Label	Besondere Hinweise/ Nutzung
Klebestifte	Lösemittelfrei, geruchsneutral		
Lineale	aus einheimischem Holz		
Ablagefächer	Aus Recyclingkunststoff		
Taschenrechner	Solarrechner		
Kalender	Aus Recyclingpapier aus 100% Altpapier		
Locher/Tacker (Hefter)	Langlebigkeit		
Klarsichthüllen	aus Polypropylen		
Schere	Mit Recyclingkunststoff		
Stempel und Stempelfarbe	austauschbare Stempelskissen, Holzprodukte oder (teilweise) Recyclingkunststoff		
Radiergummi	PVC- und weichmacherfrei		
Namensschilder			Nach Veranstaltungen wieder einsammeln
1.4 Büroeinrichtung			
Möbel	Möglichst aus natürlichen Rohstoffen, aus nachhaltiger Waldwirtschaft, vollständiger Verzicht auf Tropenholz, Spannplatten vermeiden, emissionsarm	FSC Blauer Engel	z.B. von Wilkhahn
Lampen	Für Energie-sparlampen oder LEDs (austauschbar) geeignet	EU Umweltzeichen	Licht aus bei Nichtnutzung, kein Kauf von LED-Leuchten mit festverbauter Lampe, vollständiger Verzicht auf Glühbirnen
Abschaltbare Steckdosenleisten			Vermeidung Standby-Verbrauch
1.5 Kücheneinrichtung			
Elektrogeräte (Kühlschrank, Kaffeemaschine, Geschirrspüler, Wasserkocher, Herd, etc)	Möglichst hohe Energieklasse	EU-Energieetikett EU-Umweltzeichen	Bei Wasserkocher: Wasser nach Bedarf kochen
Alufolie			Vollständiger Verzicht
Geschirr	Kein Plastik- und Einweggeschirr		
Servietten	Aus 100% Recyclingpapier	Blauer Engel	

Artikel	Wichtige Kriterien	Siegel/Label	Besondere Hinweise/ Nutzung
1.6 Strom			
Strom	Ökostrom aus 100% erneuerbaren Energien		Der VEN bezieht seinen Strom über das Umweltzentrum. Es handelt sich dabei um Ökostrom aus 100% erneuerbaren Energien.
1.7 Reinigungsmittel			
Putzmittel	Allzweckreiniger (Essig/ Zitronenreiniger) unparfümiert & ohne Konservierungsstoffe	EU-Umweltzeichen	Wenn möglich nachfüllbare Verpackungen Sparsamer Verbrauch (Herstellerhinweise beachten)
Spülmittel	Leichte biologische Abbaubarkeit der Tenside, keine Verwendung bestimmter gefährlicher, schädlicher oder giftiger Stoffe etc.	EU-Umweltzeichen	Sparsamer Verbrauch (Herstellerhinweise beachten)
Putzlappen/ Putzschwämme/ Geschirrtücher			Waschen und wiederverwenden
1.8 Hygieneartikel			
Toilettenpapier, Einmalhandtücher	Aus 100% Recyclingpapier	Blauer Engel	Soweit möglich Verzicht auf Einmalhandtücher, stattdessen Textilhandtücher (müssen oft genug gewaschen werden wegen Hygienestandards)
Seife	100% abbaubar, Naturkosmetik		Nachfüllbare Verpackung; exemplarische Bezugsquelle: Memo
Mülleimerbeutel	Aus recyceltem Polyethylen	Blauer Engel	Exemplarische Bezugsquelle: Memo
2. LEBENSMITTEL			
Produkte aus Fairem Handel allgemein			Vorzugsweise im Weltladen kaufen statt im Supermarkt
Kaffee, Tee	Aus Fairem Handel, bio	Fairtrade, Naturland Fair, Bio nach EG-Ökoverordnung und/oder Biosiegel der ökologischen Anbauverbände, z.B. Demeter, Naturland, Bioland etc.	Produkte aus dem Fairen Handel: Neben Produkten mit den Fairtrade oder dem Naturland Fair Siegel können auch Produkte von Fair-Handels-Importeuren eingekauft werden, z.B. GEPA, EL PUENTE, dwp, GLOBO
Zucker	Aus Fairem Handel, bio	s.o.	s.o.
Milch	Bio und möglichst regional	s.o.	s.o.
Kekse o.ä. für Bewirtung im Büro	Bio, ggf. aus Fairem Handel	s.o.	s.o.

Artikel	Wichtige Kriterien	Siegel/Label	Besondere Hinweise/ Nutzung
Gemüse und Obst	Regional, saisonal, bio	s.o.	s.o.
Mineralwasser		noch	Glas- statt Plastikflaschen
Saft	Regional, bio	s.o.	Glas- statt Plastikflaschen
3. SONSTIGES			
3.1 Veranstaltungen			
Mobilität	Veranstaltungsort mit ÖPNV zu erreichen, entsprechende Anreisebeschreibung,		
Papier	Vermeidung der konferenztypischen Papierflut		Konferenzdokumente werden nach Veranstaltungen digital zur Verfügung gestellt werden.
Catering	Bio, fair, regional und saisonal, vegetarisch/vegan oder hoher Anteil vegetarisch/vegan	Fairtrade-Siegel, Bio-Siegel s.o.	In Hannover zum Beispiel Klugbeißer (veganes Catering), Doppelkorn (Biobäckerei)
Seminarhäuser/ Tagungsräume	Verpflegung mit regionalen, saisonalen oder Bio-Produkten und aus fairem Handel		Falls nicht alle Verpflegungskriterien erfüllbar, wird das Tagungshaus sensibilisiert und versucht, Mindestanforderungen auszuhandeln. Kein Einmalgeschirr
3.2 Mobilität			
Mobilität allgemein			Bahn und ÖPNV sind immer die erste Wahl Wegbeschreibungen/ Anreiseempfehlungen für Veranstaltungen und für Büros daran anpassen.
Flugreisen	Erst ab mind. 700 km		Flugreisen sind für VEN-Mitarbeitende nur sehr selten notwendig. Wenn fliegen, dann Kompensation der CO ₂ Belastung, z.B. über atmosfair.
Auto und Taxifahrten			In begründeten Ausnahmefällen möglich (z.B. Transport, Besuch von sehr schlecht angebundenen Orten)
3.3 Gastgeschenke			
Blumen	Regional oder aus dem Fairen Handel	Fairtrade-Siegel	
3.4 Bankprodukte			
Anlage des Guthabens	Ethisches, soziales und ökologisch nachhaltiges Investment		Bei z.B. GLS-Bank, KD-Bank

C: DIE WICHTIGSTEN SIEGEL

DER BLAUE ENGEL

Der Blaue Engel ist ein staatliches Umweltzeichen und seit 1978 „im Dienst“. Er sowohl die Anliegen des Umweltschutzes als auch des Verbraucherschutzes fördern. Darum werden Produkte und Dienstleistungen ausgezeichnet, die in ihrer ganzheitlichen Betrachtung besonders umweltfreundlich sind.

Inhaber des Zeichens ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Die produktspezifischen Kriterien werden vom Umweltbundesamt in Kooperation mit Herstellern, Prüfinstituten, weiteren Fachleuten und Verbrauchervertretern erarbeitet. Über die Vergabe des Blauen Engels entscheidet die unabhängige Jury Umweltzeichen, ein Beschlussgremium mit Vertretern aus Umwelt- und Verbraucherverbänden, Gewerkschaften, Industrie, Handel, Handwerk, Kommunen, Wissenschaft, Medien, Kirchen und Bundesländern. Die Vergabepfung sowie der Abschluss eines Zeichenbenutzungsvertrages und die anschließende Zeichenzuteilung werden von RAL (Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.), einer unabhängigen privatrechtlichen Institution, übernommen. Die produktspezifischen Kriterien haben eine begrenzte Laufzeit. Alle 2-4 Jahre werden sie überprüft und auf den neusten Stand entsprechend dem Stand der Technik und Wissenschaft. Der Umwelt- und Gesundheitsziele und der Verbraucheransprüche gebracht.



ENERGY STAR

Der Energy Star ist eine freiwillige Kennzeichnung für besonders energieeffiziente Bürogeräte. Er wurde von der amerikanischen Umweltschutzbehörde (EPA) gemeinsam mit dem U.S. Department of Energy (DOE) sowie Herstellern und Händlern entwickelt. Auf der Grundlage eines Abkommens zwischen der EU und den USA ist die Kennzeichnung für Strom sparende Bürogeräte auch in Europa eingeführt worden. Seit 2001 wird das Energy-Star-Programm in der EU vom Energy-Star-Büro der Europäischen Gemeinschaft (EGESB) verwaltet.

Energy Star gilt momentan für folgende Produktkategorien: PCs (Desktops und Notebooks), Bildgebende Geräte (Drucker, Faxgeräte, Kopierer, Scanner, Multifunktionsgeräte), Monitore (ab 2009 überführt in die Spezifikation für Bildschirme), Bildschirme.



Für jede Produktkategorie werden unterschiedliche Anforderungen definiert. Unternehmen, die ihre Geräte mit dem Energy Star kennzeichnen lassen möchten, müssen ihr Unternehmen registrieren lassen. Die Hersteller reichen dann die Angaben zum Energieverbrauch ihrer zu zertifizierenden Geräte ein. Erfüllen diese die Kriterien des Energy Stars, dürfen sie mit dem Label gekennzeichnet werden. Einmal im Jahr muss der Hersteller eine Liste mit den gekennzeichneten Geräten abgeben. Regelmäßige externe Kontrollen sind nicht vorgesehen, das EGESB kann jedoch stichprobenartig prüfen.

EU-UMWELTZEICHEN

Das EU Ecolabel wurde 1992 von der Europäischen Kommission ins Leben gerufen. War zunächst nur die Kennzeichnung von Produkten vorgesehen, so besteht seit dem Jahr 2000 auch die Möglichkeit, Dienstleistungen mit dem EU Ecolabel zu kennzeichnen. Die Vergabe erfolgt an Produkte und Dienstleistungen, die geringere Umweltauswirkungen haben als Vergleichbare. Mit dem EU Ecolabel soll der Verbraucher die Möglichkeit haben, umweltfreundlichere und gesündere Produkte und Dienstleistungen identifizieren zu können. Das Spektrum reicht von Reinigungsprodukten über Textilien, Schmierstoffe, Farben und Lacke bis zu Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen. Ausgeschlossen von der Vergabe sind zum jetzigen Zeitpunkt Nahrungsmittel, Getränke, Arzneimittel und medizinische Geräte.



Das EU-Ecolabel legt Umwelt- und Gesundheitsanforderungen fest, die über gesetzliche Vorgaben hi-

nausgehen. Die Einhaltung der Kriterien bei der Beantragung wird durch die zuständige nationale Stelle überprüft, es können unangekündigte Kontrollen stattfinden. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet und richtet sich nach der Laufzeit, die in der jeweiligen Vergabegrundlage angegeben wird. Kriterien werden regelmäßig überarbeitet um dem Stand der Technik zu entsprechen. Mit der Veröffentlichung neuer Kriterien werden die bestehenden Verträge zur Nutzung des Umweltzeichens gekündigt, verbunden mit der Möglichkeit, auf Basis dieser neuen Kriterien das Siegel erneut zu beantragen. Vergabekriterien und -verfahren sind für jeden zugänglich.

EU-ENERGIEETIKETT

Das EU-Energieetikett ist eine gesetzlich vorgeschriebene Verbraucherinformation gemäß der die EU-Richtlinie 92/75/EWG „über die Angabe des Verbrauchs an Energie und anderen Ressourcen durch Haushaltsgeräte mittels einheitlicher Etiketten und Produktinformationen“ von 1992. Sie gibt vor, dass Haushaltsgeräte mit hohem Gesamtenergieverbrauch bezüglich ihres Energie- und Ressourcenverbrauchs und der Geräuschemissionen gekennzeichnet werden müssen. Das standardisierte, an einem gut sichtbaren Platz angebrachte Etikett enthält eine Einordnung in farblich codierte Energieeffizienzklassen. Für die meisten Haushaltsgeräte gilt heute: Besonders sparsame Modelle sind mit einem A+++ ausgezeichnet. Des Weiteren enthält das Etikett auch Angaben zu Lärmemissionen und zum Wasserverbrauch, dies hat aber keinen Einfluss auf die Einteilung in die Energieklassen.



Die Kriterien für die Klasseneinteilung wurden europaweit in genormten Verfahren ermittelt. Für die entsprechenden Messungen, die Erstellung und die Lieferung der Etiketten an den Handel sind die Hersteller zuständig. Erst wenn die zuständigen Behörden Grund zur Annahme haben, dass der Hersteller mit unrichtigen Angaben arbeitet, können sie von ihm den Nachweis der Richtigkeit seiner Angaben verlangen.

FSC-SIEGEL

Das FSC-Siegel wird für Holz und Holz(-faser)produkte vergeben. Herausgeber des Siegels ist der 1993 gegründete Forest Stewardship Council (FSC), eine internationale gemeinnützige Organisation mit Sitz in Bonn und Arbeitsgruppen in 43 Ländern. Er wird von Umweltorganisationen (WWF, Greenpeace, NABU, Robin Wood, u.a.), Sozialverbänden (IG BAU, IG Metall, u.a.), sowie zahlreichen Unternehmen unterstützt. Mitglied im FSC können sowohl Verbände, Organisationen und Unternehmen als auch Einzelpersonen werden. Mitglieder sind berechtigt an Entscheidungen mitzuwirken.



Die Zertifizierung von Forstbetrieben richtet sich nach Standards, die vom FSC entwickelt wurden. Die weltweit gültigen Standards decken zehn Prinzipien ab, welche verschiedene Kriterien beinhalten, die auf nationaler Ebene durch eine Vielzahl von Indikatoren ergänzt werden. Die Einhaltung der Prinzipien kontrollieren unabhängige Zertifizierungsorganisationen, die dafür von FSC International akkreditiert wurden. Im Rahmen des Akkreditierungsvorganges wird sichergestellt, dass die Prüforganisationen über ausreichendes Know-how verfügen, dass die FSC-Standards tatsächlich überprüft werden können und dass Auditoren verfügbar sind, die die Prüfung tatsächlich vor Ort durchführen können. Jeder zugelassene Zertifizierer wird vom FSC mindestens einmal jährlich überprüft. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Zertifizierer weltweit nach einheitlichen Maßstäben und im Sinne der Organisation arbeiten

FAIR-TRADE-SIEGEL

Das internationale Fairtrade-Siegel wird vom 1992 gegründeten, gemeinnützigen Verein TransFair vergeben. TransFair wird von verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren z.B. aus Entwicklungspolitik, Kirche und Verbraucherschutz getragen. Mit dem Fairtrade-Siegel sind vor allem Lebensmittel zubekommen, aber auch Blumen und Fußballer. TransFair zielt darauf ab, benachteiligte Produzentenfamilien in Afrika,



Asien und Lateinamerika zu fördern und durch den Fairen Handel ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Die Kriterien für das Fairtrade-Siegel entsprechen den internationalen Standards der Fairtrade Labelling Organizations International (FLO), dem Dachverband der nationalen Fairtrade-Siegelinitiativen. Dieser entwickelt die Standards gemeinsam mit den Produzentengruppen

Die Kriterien sind produktspezifisch. Grundprinzipien sind aber stets der direkte Handel mit den Produzentengruppen, die Zahlung von Mindestpreisen (über dem Weltmarktniveau), Prämienzahlungen, eine Vorfinanzierung und langfristige Lieferbeziehungen. Mittlerweile sind auch ökologische Mindestanforderungen ein wichtiger Bestandteil der Fairtrade-Standards. Auf ökologische Anbauweise wird hingearbeitet, nach der Umstellung fördert der Faire Handel biologische angebaute Produkte mit einem Bioaufschlag.

Zur Nutzung des Fairtrade-Siegels verpflichten sich Händler, Verarbeiter und Importeure in einem Lizenzvertrag mit TransFair e.V. auf die Einhaltung der Kriterien des Fairen Handels. Die Angaben der Lizenznehmer werden nach dem weltweit standardisierten System der Zertifizierungsgesellschaft FLOCERT GmbH geprüft und jährlich durch unabhängige Wirtschaftsprüfer kontrolliert, zudem finden stichprobenartige Kontrollen statt. Alle an der Fairtrade-Handelskette beteiligten Organisationen, Firmen, Produzentenorganisation, Exporteure und Importeure unterliegen diesem Kontrollsystem. Lizenznehmer und Produzenten melden regelmäßig ihre Verkaufsabschlüsse aus fair gehandelten Produkten an TransFair e.V. und FLO, wo die Angaben verglichen werden.

NATURLAND FAIR

Der Naturland Verband für ökologischen Landbau hat im Jahr 1986 sein internationales Engagement in enger Zusammenarbeit mit der GEPA gestartet. 2005 flossen die Erfahrungen aus dem Fairen Handel in die Formulierung von verbindlichen Sozialstandards ein, die seither für alle Naturland Erzeuger und Verarbeiter weltweit gelten. Die 2010 eingeführte Naturland Fair Zertifizierung geht diesen Weg weiter und bezieht erstmals auch die Bauern im Norden in den Gedanken des Fairen Handels mit ein.



Die Naturland Fair Zertifizierung basiert auf der Definition von FINE und den Kerngrundsätzen der Fair-Handels-Organisationen, die in der Grundsatz-Charta für den Fairen Handel beschrieben sind. Darüber hinaus stellt sie weitergehende Anforderungen an die Unternehmen, deren Produkte das Naturland Fair Zeichen tragen dürfen. So können beispielsweise nur Erzeuger/innen ausgezeichnet werden, die bereits die strengen Naturland Öko- und Sozialrichtlinien erfüllen und somit ökologische Landwirtschaft betreiben. Bei weiterverarbeiteten Produkten kommt es nicht nur auf die ökologische und faire Produktion der Rohstoffe an.

Auch die weiterverarbeitenden Betriebe müssen sich durch gesellschaftliches Engagement und transparente, ökologische und faire Unternehmensgrundsätze auszeichnen. Im Rahmen der Naturland Fair-Zertifizierung ist sowohl eine Produkt- als auch eine Unternehmenszertifizierung möglich.

BIO NACH EG-ÖKOVERORDNUNG

Das Bio-Siegel kennzeichnet Lebensmittel und Produkte aus kontrolliert ökologischer Landwirtschaft. Herausgeber des 1991 ins Leben gerufenen Biosiegels ist das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL). Grundlage der Vergabekriterien sind die aktuellen Bestimmungen gemäß der EG-Bio-Verordnung (EWG) 91/2092 zum ökologischen Landbau. Zu den zentralen Kriterien gehören u.a.: Mindestanteil der Zutaten von 95% aus ökologischem Landbau, Verbot genetisch veränderter Organismen/Derivate, Weitgehender Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel, Verzicht auf mineralischen Stickstoffdünger, artgerechte Tierhaltung, betriebsinterne Futtermittelerzeugung.



Kontrolliert wird die Einhaltung der Standards einmal jährlich durch staatlich zugelassene Kontrollstellen. Die von den Kontrollstellen überprüften Produkte werden mit einer Kontrollnummer gekennzeichnet, was das Kontrollverfahren nachvollziehbar macht. Die Kontrollen schließen alle Erzeugungs- und Verarbeitungsstufen bis hin zur Verpackung und Kennzeichnung ein. Bei Nicht-Einhaltung der Richtlinien erfolgen Sanktionen; ein Missbrauch des Labels kann Geldbußen und Freiheitsstrafen nach sich ziehen.



Biokreis



Bioland



Biopark



Demeter



Ecoland



Ecovin



Gäa



Naturland

ÖKOLOGISCHE ANBAUVERBÄNDE

Die Mehrheit der deutschen Bio- Bauern sind in Anbauverbänden des ökologischen Landbaus organisiert, diese verfügen jeweils über ihre eigenen Bio-Siegel. Ihre Richtlinien unterschieden sich, allen gemein ist jedoch, dass sie die EG-Öko-Verordnung in ihren Anforderungen deutlich übertreffen. Ein wichtiger Unterschied ist, dass sie ihre Mitglieder im Gegensatz

zur EG-Öko-Verordnung zur Umstellung des kompletten Betriebs auf ökologischen Landbau verpflichten. Alle Verbände haben Sanktionen bei Nicht-Einhaltung der Richtlinien vorgesehen.

Eine Auswahl bekannter Anbauverbände des ökologischen Landbaus sind: Bioland, Biokreis, Biopark, demeter, Ecovin, Naturland, Gäa e.V.

INFORMATIONSQUELLEN

- www.beschaffung-info.de (Beschaffungsportal des Umweltbundesamt)
- www.ecotopten.de (Produktempfehlungen des Ökoinstituts)
- www.label-online.de (Label-/Siegelinformationen des Verbraucherinitiative e.V)
- www.blauer-engel.de (Informationen zum Blauen Engel)
- www.initiative-energieeffizienz.de (Informationen über energie-effiziente Geräte)
- www.cora-netz.de (Netzwerk für Unternehmensverantwortung)
- www.zukunft-einkaufen.de (Informationen zu öko-fairer Beschaffung und Labeln)
- www.forum-fairer-handel.de (Internetportal des Fairer Handels in Deutschland)
- www.oeko-fair.de (Portal zum öko-fairen Handel)
- www.initiative-papier.de (Informationen zu Recyclingpapier)
- www.aktiv-gegen-kinderarbeit.de (Informationen zum Thema Kinderarbeit)